

# Bebauungsplan Nr.100 n "Haidbrook"

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach §92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschluß durch den Rat vom 28.04.2005 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.100 n für das Gebiet " Haidbrook ", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## Planzeichnung (Teil A)

M. 1:1000

**Zeichenerklärung** Gemäß Planzeichnungsverordnung 1990  
Es gilt die Bauzeichnungsverordnung 1990

### I. Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Darstellung ohne Normcharakter

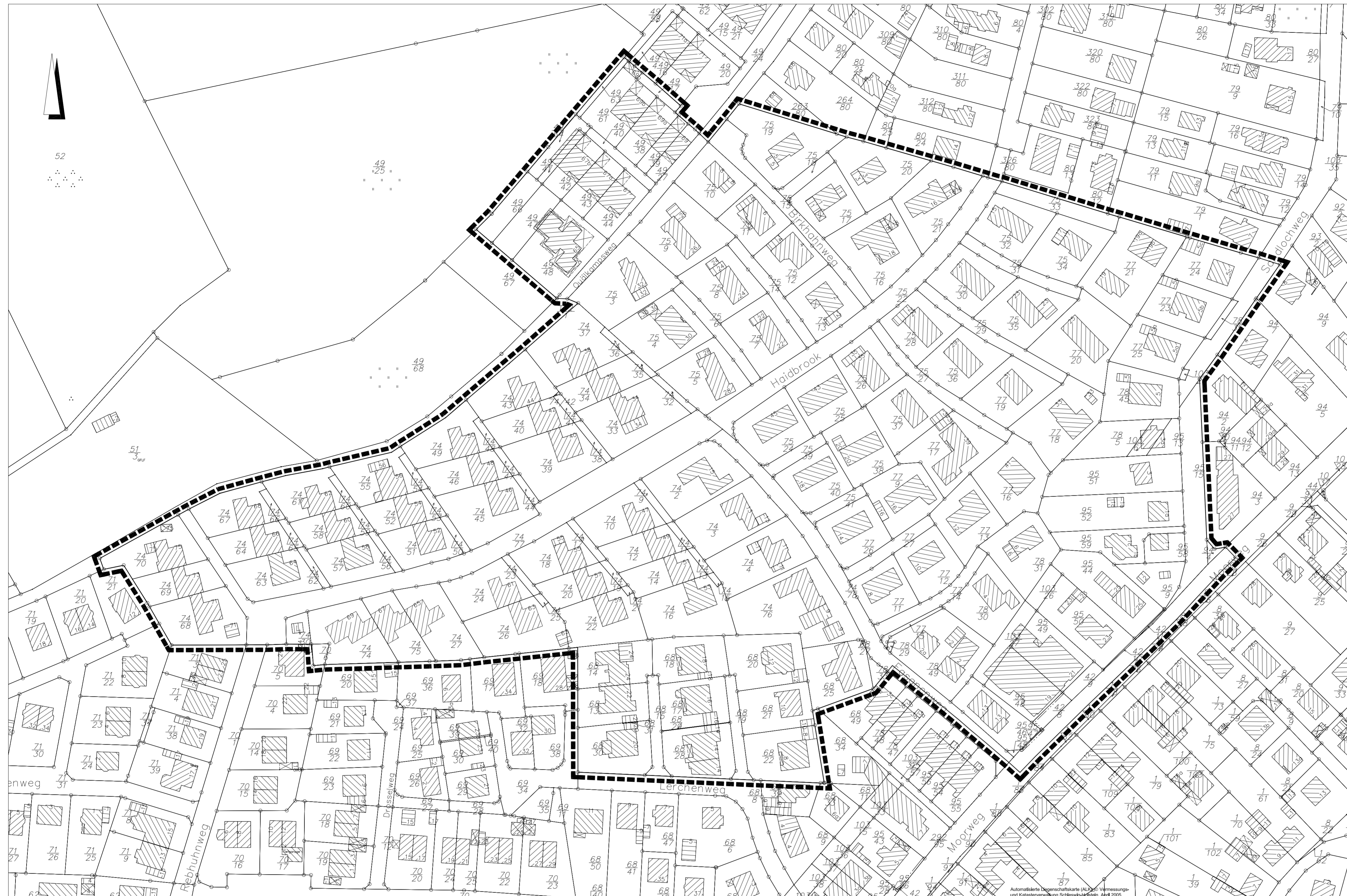
▨ vorhandene Gebäude

○ vorhandene Flurstücksgrenzen

68/52 Flurstücksnummer

### Text (Teil B)

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nur eine eingeschossige Bebauung zulässig.
- Die Mindestgrundstücksgröße der Grundstücke beträgt bei Einzelhäusern 504 qm, bei Doppelhäusern 756 qm und je Reihenhaus 302 qm.
- In den Einzelhäusern und je Doppelhaushälfte und je Reihenhaus ist maximal eine Wohnung zulässig.
- Die Firsthöhe wird auf maximal 9 m begrenzt. Die Dachneigung darf höchstens 45° betragen.
- Auf den rückwärtigen Grundstücken bzw. Grundstücksteilen ist nur eine Einzel- oder Doppelhausbebauung zulässig.



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 27.11.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Wedeler-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt -Pinneberger Zeitung- am 30.01.2004 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 09.02. bis zum 20.02.2004 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.01.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Planungsausschuss hat am 01.06.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.08. bis zum 17.09.2004 während der Öffnungszeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 06.08.2004 im Wedeler-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt -Pinneberger Zeitung- ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wedel, den 27.10.2005  
Der Bürgermeister  
i. A.

Wedel, den 27.10.2005  
Der Bürgermeister  
i. A.

Wedel, den 27.10.2005  
Der Bürgermeister  
i. A.

Wedel, den 27.10.2005  
Der Bürgermeister  
i. A.

Wedel, den 27.10.2005  
Der Bürgermeister  
i. A.

Der katastermäßige Bestand am 10.02.2004 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung, ausgenommen die vorhandenen Bäume und Sträucher, werden als richtig bescheinigt.

Der Rat hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.04.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 28.04.2005 vom Rat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Rates vom 28.04.2005 gebilligt.

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.11.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 12.11.2005 in Kraft getreten.

Elmshorn, den 27.10.2005  
Katasteramt

Wedel, den 04.11.2005  
Der Bürgermeister

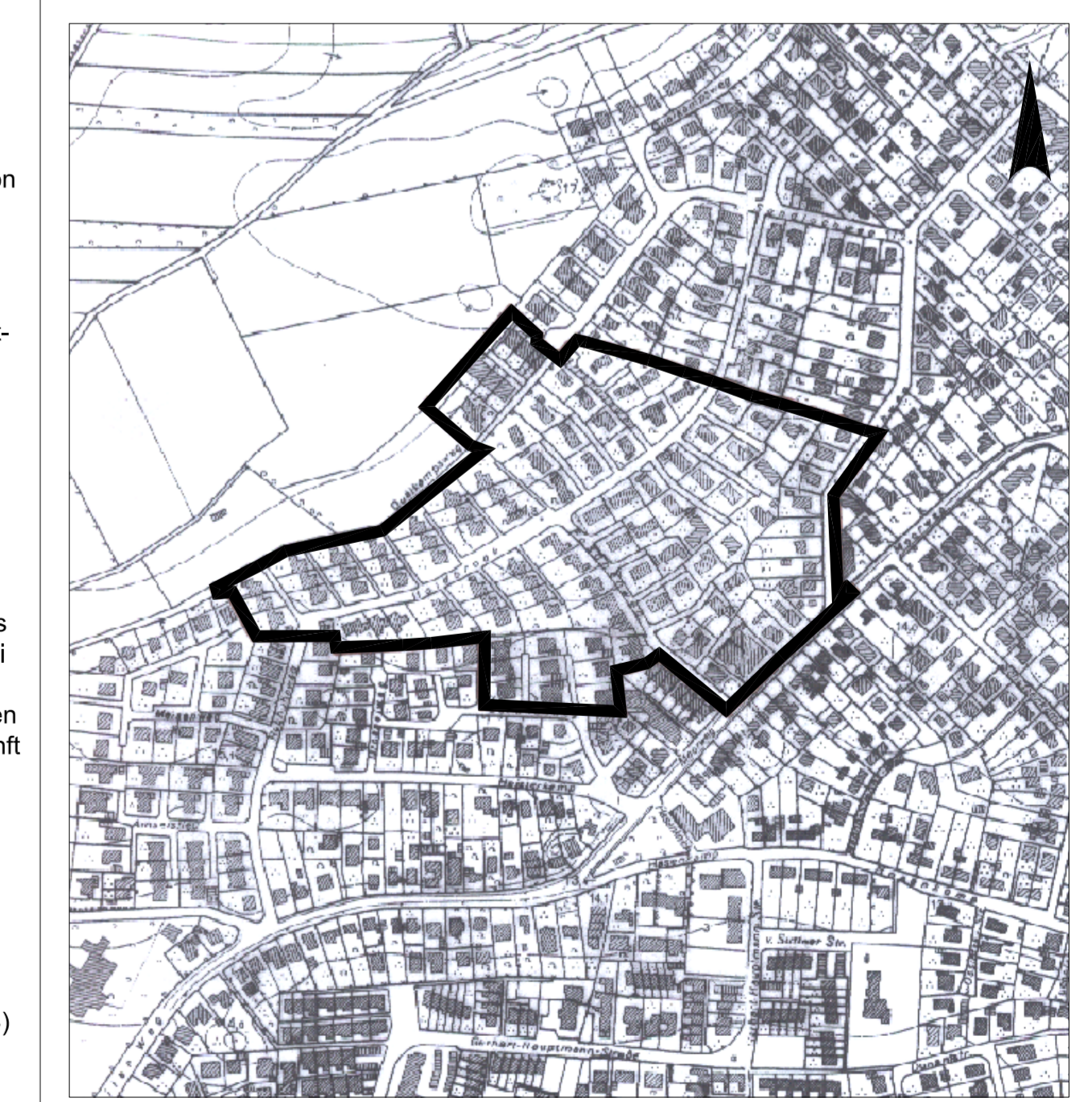
Wedel, den 04.11.2005  
Der Bürgermeister

Wedel, den 04.11.2005  
Der Bürgermeister

Wedel, den 29.11.2005  
Der Bürgermeister



## Bebauungsplan Nr. 100 n "Haidbrook"



Übersichtsplan M. 1:5000

<b>Plan Nr. 1</b> von 1 Plan	<b>Stadt Wedel</b> Stadt- und Landschaftsplanung	M. 1:1000
bearbeitet: Ku	W:\Daten FD 2-61\bauleitplanung\bebauungspläne\plan100n\100n_SB_07jul05.dwg	Stand: 07.07.2005
gez.: MÖ-Pta		